

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0224/2020 (1. Version)

vom: 24.08.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Jahresgewinn 2019 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, in Höhe von 7.027,13 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Betriebsausschuss	1. Version	14.09.2020	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	15.10.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0224/2020 (1. Version)

vom: 24.08.2020

Kurzfassung:

Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2019

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Vortrag auf neue Rechnung gemäß § 13 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt
- Lösung
Gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 1 EigBG ist der Stadtrat zuständig für die Entscheidung über die Ergebnisverwendung.
- Alternativen
Rückführung an Aufgabenträger gemäß § 13 Abs. 3 EigBG
- finanzielle Auswirkungen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine